

# Für Mensch, Natur und Landschaft

Die Fördermöglichkeiten im Natur- und Artenschutz  
in Schleswig-Holstein





# Für Mensch, Natur und Landschaft

Viele Menschen sind grundsätzlich für den Natur- und Artenschutz zu begeistern und bereit, sich dafür zu engagieren.

Es fehlen allerdings oft Informationen darüber, welche Maßnahmen Erfolg versprechend sind und welche Möglichkeiten einer Förderung bestehen.

Der vorliegende Angebotskatalog liefert eine umfassende Übersicht der bestehenden Fördermöglichkeiten in Schleswig-Holstein. Die Angebote richten sich insbesondere an Land- und Forstwirte, die in der Fläche besonders viel für den Naturschutz bewegen können.

Sie haben Interesse an einem der Angebote aus dem Katalog oder eigene Ideen für Maßnahmen auf Ihren Flächen?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten Sie gerne.



<b>Gemeinsam geht's</b>	4
Mehr als Naturschutz	4
Verantwortung übernehmen	5
Ein erfolgreiches Pilotprojekt	5
<b>Vertragsnaturschutz</b> Durch angepasste Nutzung die biologische Vielfalt erhalten	6
<b>Europäischer Naturschutz in Schleswig-Holstein</b>	7
<b>Die Idee – Für Mensch, Natur und Landschaft</b>	8
<b>Wichtige Kurzinformationen zum Angebotskatalog</b>	9
<b>Die Ziele des Katalogs</b>	10
Unser Grundgerüst – Die Eigenflächen des Naturschutzes	10
Lebendige Inseln	11
Ein gedeckter Tisch für Rebhuhn, Hummel & Co.	12
Alte Laubbäume für mehr Leben im Wald	14
Blühende Wiesen und Weiden	15
<b>Wer kann teilnehmen?</b>	16
<b>Der Maßnahmenkatalog</b>	17
Ackerland	18
Grünland	20
Orte / Ortsränder	23
Wälder & Moore, Fischteiche	24
<b>So geht's – Ablauf einer Maßnahme</b>	25
<b>Wer hilft? – Kontakt</b>	26
<b>Partner</b>	28



# Gemeinsam geht's

Die ersten Lokalen Aktionen haben sich in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Schrobach-Stiftung bereits Anfang der 2000er Jahre gegründet.

In diesen regionalen Zusammenschlüssen arbeiten Landnutzer wie Land- und Forstwirte, die Gemeinden, Jäger und Naturschützer eng zusammen, um Naturschutzprojekte einvernehmlich und zügig umzusetzen. Man versteht sich als Partner der landwirtschaftlichen Betriebe, weshalb Freiwilligkeit und Verlässlichkeit eine Selbstverständlichkeit darstellen. Die Arbeitsweise der Lokalen Aktionen geht zurück auf die Idee der Landschaftspflegeverbände, die 1986 in Bayern entstand. Der Dachverband der Landschaftspflegeverbände, der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), hat im Jahr 2007 in Schleswig-Holstein mit Hilfe des Landes und der Schrobach-Stiftung eine Koordinierungsstelle eingerichtet, welche die Lokalen Aktionen unterstützt.

## Mehr als Naturschutz

Mit ihren Naturschutzprojekten wollen die Lokalen Aktionen auch dazu beitragen, dass sich für die Landwirtschaft in der Region Vorteile ergeben und die Landschaft für Erholungssuchende noch attraktiver wird.



## Verantwortung übernehmen

Die Lokalen Aktionen widmen sich zusammen mit ihren Partnern dem Erhalt artenreicher Lebensräume in ihrer jeweiligen Region. Da sich dies mit den Zielen und Verpflichtungen des Landes deckt, erhalten sie neben der Unterstützung durch Stiftungen für ihre Arbeit öffentliche Mittel. Auf diese Weise übernehmen sie zusammen mit der Landwirtschaft in der Region Verantwortung für ihre Natur und Landschaft.

### Von dieser Vorgehensweise profitieren alle:

- Die Menschen in der Region, da Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegengewirkt werden kann und es maximale Einflussmöglichkeiten vor Ort gibt.
- Der Naturschutz, da die Kontakte vor Ort und das in die Lokale Aktionen gesetzte Vertrauen eine schnelle und einvernehmliche Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen.
- Die örtliche Landwirtschaft, da sie eine intakte Kulturlandschaft erhält, somit den ländlichen Raum sozio-ökonomisch stärkt und zu einem positiven Branchen-Image beiträgt. Darüber hinaus kann Naturschutz auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein.

Die Lokalen Aktionen und die Bürgerinnen und Bürger der Region übernehmen Verantwortung für ihre Natur und Landschaft.

## Ein erfolgreiches Pilotprojekt

Dieser Katalog basiert auf einer Vorlage, die bereits im Jahr 2007 durch den Naturschutzring Aukrug zusammen mit Landwirten entwickelt und in den Folgejahren fortgeschrieben wurde. Da im Aukrug zahlreiche Landwirte auf Basis des Katalogs freiwillig Naturschutzmaßnahmen umgesetzt haben, wird der Angebotskatalog nun landesweit durch die weiteren Lokalen Aktionen und den DVL angeboten. Der Katalog ist speziell auf die Verhältnisse in den einzelnen Beratungsregionen und die hier vorkommenden Pflanzen- und Tierarten zugeschnitten, so dass er sich besonders positiv auf die Bestände schützenswerter Arten auswirken kann.

Die Lokalen Aktionen und der DVL hoffen auf großes Interesse der Menschen vor Ort, um die Regionen weiter aufzuwerten.



# Vertragsnaturschutz

Durch angepasste Nutzung die biologische Vielfalt erhalten

Für den Erhalt unserer landestypischen Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Lebensräumen ist eine Bewirtschaftung oftmals unerlässlich.

Deshalb schließt das Land Schleswig-Holstein mit Landwirten freiwillige Vereinbarungen, um bestimmte Nutzungsformen durch Ausgleichszahlungen zu fördern.

Beispielsweise werden im Grünland eine extensive Beweidung und eine wildtierschonende Mahd sowie im

Ackerland die gezielte Ansaat verschiedener Futter- und Blühpflanzen als Nahrung für Wildtiere gefördert. Die Ausgleichszahlungen des Landes ermöglichen es den Landwirten auch eine ansonsten mittlerweile unrentabel gewordene, extensive Landnutzung beizubehalten bzw. spezielle Artenschutzmaßnahmen auf ihrem Land durchzuführen.

# Europäischer Naturschutz in Schleswig-Holstein

Naturschutz findet vor Ort statt, muss aber auch in einem größeren Rahmen gesehen werden. Beispielsweise pendeln viele Vogelarten alljährlich tausende von Kilometern zwischen Brutplatz und Winterquartier.

Sie müssen auch während des Zuges und im Winterquartier geeignete Bedingungen vorfinden, um überleben zu können. Deshalb hat die Europäische Union schon vor Jahren vorausschauend Richtlinien erlassen, die einen europaweiten Lebensraumverbund sichern sollen. Dieses NATURA 2000 genannte Netzwerk besteht aus den typischen und wichtigsten Lebensräumen der jeweiligen Region.

Die EU möchte diese Gebiete gemeinsam mit den Menschen vor Ort pflegen und entwickeln. Wegen der besonderen Naturlausstattung sind auch in Schleswig-Holstein ausgewählte Gebiete in dieses Netzwerk aufgenommen worden. Die Heiden, viele Wälder, besonders artenreiches Grünland und einige Bäche gehören dazu, und damit Gebiete, die wir ohnehin naturnah erhalten wollen.

Auch einige hier vorkommende Tierarten sind europaweit gefährdet und bedürfen eines internationalen Schutzes.

Fledermäuse, Kammolch und Knoblauchkröte, Fischotter sowie etliche Vogelarten wie der Rotmilan benötigen besondere Aufmerksamkeit.

Sie leben aber nicht nur in NATURA 2000-Gebieten, sondern auch außerhalb. Mit den Maßnahmen dieses Katalogs tragen wir dazu bei, ihre Bestände zu erhalten.



Rotmilan

# Die Idee

## Für Mensch, Natur und Landschaft

Viele Menschen sind grundsätzlich für den Artenschutz zu begeistern und bereit, sich dafür zu engagieren. Es fehlen allerdings oft Informationen darüber, welche Naturschutzmaßnahmen Erfolg versprechend sind und welche Möglichkeiten einer Förderung bestehen. So entstand die Idee, einen Angebotskatalog zu erarbeiten, der bestehende Fördermöglichkeiten und notwendige Ergänzungen zusammenfasst und übersichtlich aufarbeitet. Hier sollen auch die europäischen Schutzbestrebungen Berücksichtigung finden.

Ein Großteil der Angebote richtet sich an Land- und Forstwirte, die in der Fläche besonders viel für den Naturschutz bewegen können. Um aber möglichst vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben sich zu beteiligen, umfasst der Katalog neben den flächenbezogenen Maßnahmen auch Einzelmaßnahmen wie den Schutz von Altbäumen oder die Neuanlage von Obstwiesen.

Der Katalog bietet somit unterschiedlichste Angebote, die von großflächigen Sicherungen bis zum Artenschutz und von dauerhaften bis zu befristeten Maßnahmen reichen. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger können daher geeignete Angebote finden.

Wir erhoffen uns damit, die Lebensbedingungen für unterschiedlichste Wildtiere und ihre Lebensgemeinschaften deutlich zu verbessern. Ziel ist es, die bereits bestehenden Naturschutzflächen durch eine Vielzahl von kleinen und größeren Lebensräumen auf privaten Flächen zu vernetzen. Durch freiwilliges Engagement kann so eine Vorbildlandschaft entstehen, die ein Miteinander von Nutzungsansprüchen und

Schutzerfordernissen gewährt. Wir glauben, dass dies ein besonders wirksamer Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Naturschutznetz sein wird.

Das Land Schleswig-Holstein, welches unsere Arbeit stets aktiv begleitet und intensiv unterstützt hat, fördert auch die Umsetzung des Angebotskataloges in großem Umfang finanziell und personell.



# Wichtige Kurzinformationen zum Angebotskatalog

## Was kostet mich die Beratung?

Die Naturschutzberatung der Lokalen Aktionen und des DVL wird im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) durch die EU und das Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Naturschutzberatung ist daher für alle Interessierten kostenlos.

## Muss ich für die Beratung etwas vorbereiten?

Nein, es ist eigentlich nur erforderlich, dass Sie sich für das erste Beratungsgespräch ein bis zwei Stunden Zeit nehmen. Wenn Sie vorab schon einmal einen Blick in den Angebotskatalog werfen, können an dem ersten Termin bereits Maßnahmen oder Fragen diskutiert werden, die Sie besonders interessieren. Falls vorhanden, sind Angaben zu Ihrer aktuellen Flächenbewirtschaftung als Grundlage für die Erstberatung hilfreich (Betriebspiegel o.ä.).

## Benötige ich Vorwissen?

Nein, es ist kein Vorwissen erforderlich. Die Beratung und der Angebotskatalog richten sich sowohl an Betriebe, die schon Erfahrungen mit Naturschutzmaßnahmen haben, als auch an Interessierte, für die das Thema neu ist. Jeder Betrieb wird dort abgeholt, wo er aktuell steht.

## Sind Maßnahmenvorschläge verbindlich?

Nein, die Beratung erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Maßnahmenvorschläge werden gemeinsam erarbeitet, der Betriebsleiter entscheidet jedoch allein, was umgesetzt werden soll. Maßnahmen, die in einem Beratungsgespräch vereinbart werden, haben keinen bindenden Charakter, so lange sie noch nicht umgesetzt sind.

## Wer kümmert sich um die Maßnahmenumsetzung?

Die Lokalen Aktionen und der DVL bieten an, für vereinbarte Maßnahmen im Anschluss an die Beratung auch die Detailplanung, Antragstellung und Umsetzungsbegleitung zu übernehmen oder zu organisieren. Wer Maßnahmen umsetzen möchte, erhält hierbei umfassende Unterstützung.



# Die Ziele des Katalogs

## Unser Grundgerüst – Die Eigenflächen des Naturschutzes

Viele gefährdete Tierarten haben sehr spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie lassen sich nur mit großflächigen Maßnahmen schützen. Ein Beispiel ist der Kranich, der zur Brutzeit großflächige Feuchtgebiete benötigt. Die Wiedervernässung erschwert aber eine Bewirtschaftung oder macht sie sogar unmöglich. In diesen Fällen ist der Landkauf sowie die langfristige Pacht ein wichtiges Mittel, um besonders schützenswerte Bereiche weitreichend entwickeln zu können.

### Unsere Partner beim Flächenankauf:

#### Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Eschenbrook 4  
24113 Molfsee  
Tel: 0431-21090101  
[www.stiftungsland.de](http://www.stiftungsland.de)



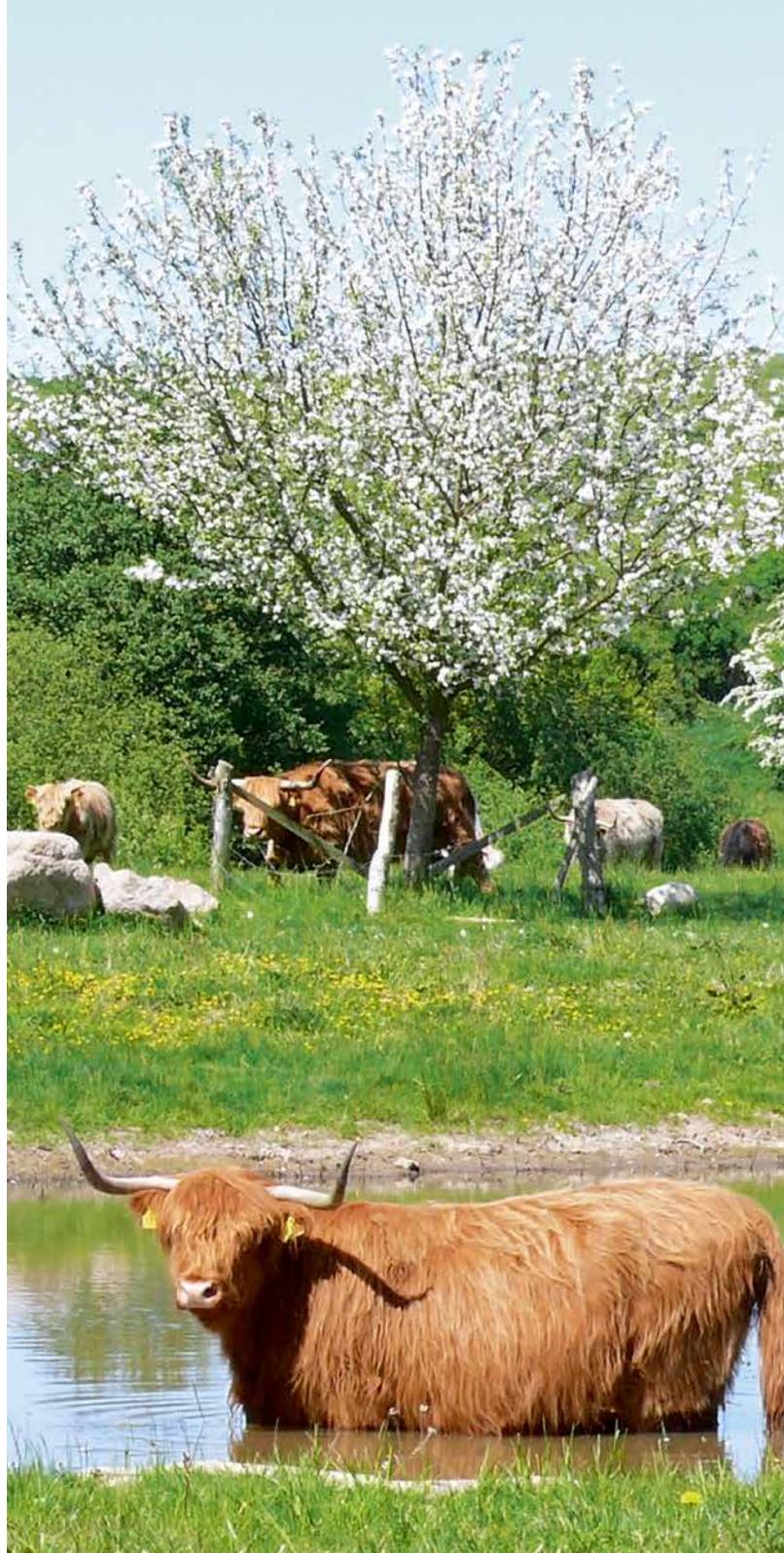
#### Schrobach-Stiftung

Rendsburger Landstraße 211  
24113 Kiel  
Tel: 0431-705349660  
[www.schrobach-stiftung.de](http://www.schrobach-stiftung.de)



#### Stiftung Aktion Kulturland

Geschäftsstelle Nord  
Stürsholz 10  
24972 Steinberg  
Tel: 04632-7266  
[www.aktion-kulturland.de](http://www.aktion-kulturland.de)



## Lebendige Inseln

Die Eigenflächen sind zwar das Grundgerüst des Naturschutzes und dienen dem Aufbau individuellen Pflanzen- und Tierbestände. Viele Arten benötigen aber darüber hinaus ein Netz geeigneter Lebensräume, um möglichst flächenhaft vorkommen zu können. Durch die zahlreichen Einzelmaßnahmen dieses Kataloges ist es deshalb möglich, die Vielfalt an Lebensräumen zu erhöhen und die Bestände gefährdeter Tier- und Pflanzenarten über die geschützten NATURA 2000-Gebiete hinaus zu sichern. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Angebote auf diesen ergänzenden Maßnahmen.

So vielfältig wie der zu schützende Artenbestand, ist auch das Angebot der lebensraumverbessernden Maßnahmen. Moorfrösche benötigen andere Lebensräume als Haselmäuse und die wiederum andere als der Rotmilan. Das Angebot reicht deshalb von der Neuanlage und Aufwertung von Knicks und Teichen bis zu der Anlage von Blühstreifen. Gerade an der Umsetzung dieser eher kleinen aber wirksamen Maßnahmen können sich besonders viele Menschen der Region beteiligen.



Kranich



Kranichfläche



Neu angelegter Knick





# Ein gedeckter Tisch

für Rebhuhn, Hummel & Co.



Artenvielfalt gibt es nur dort, wo durch abwechslungsreiche Lebensräume möglichst ganzjährig ein breites Nahrungsspektrum vorhanden ist. In der intensiv genutzten Agrarlandschaft können Ackerrand- und Brachestreifen sowie Blühstreifen das Nahrungsangebot für Wildtiere verbessern.

Sie bieten im Sommerhalbjahr mit ihren artenreichen Insektenbeständen den Brutvögeln und im Winter mit einem großen Samenangebot den Wintergästen einen gedeckten Tisch.

Ausgefallene Getreidekörner in Stoppeläckern können für Scharen von Finken, Ammern und Lerchen eine wichtige Energiequelle auf ihrem Zug darstellen. Sie sorgen außerdem bis ins Frühjahr hinein für ein vermehrtes Kleinsäugervorkommen, was Greifvögel den Winter überstehen lässt.

Bunte Obstwiesen sind für viele Tierarten ein Nahrungsparadies. Blütenbesucher finden ein vielfältiges Angebot, Insektenfresser sind das ganze Jahr über versorgt und schließlich wird auch das Obst von verschiedensten Insekten, Vögeln und Säugetieren gerne genutzt.

Intakte Knicks bieten Wildtieren Schutz, Nahrung und Nistplätze. Die Wallhecken und ihre Säume stellen oft die einzigen Landschaftselemente in der ansonsten bewirtschafteten Fläche dar.

Der Katalog hat die Förderung dieser Landschaftselemente aufgenommen, da sie für viele Lebensgemeinschaften wichtige Bausteine darstellen.



Hummel



Rebhuhn

# Alte Laubbäume

## für mehr Leben im Wald

Naturnahe Wälder haben für den Artenschutz im Lande eine große Bedeutung. Mit wenigen Ausnahmen gilt: Je älter ein Wald ist und je naturnäher der Bestand, umso mehr schützenswerte Arten leben hier. Wirklich alte Bäume oder sogar solche, die bereits ihr Höchstalter erreicht haben und absterben, sind bei uns selten. Gerade sie bieten aber den größten Reichtum an Höhlen und beherbergen die größte Vielfalt an zum Teil hochgradig spezialisierten Insektenarten.

Das gilt sowohl für Altbäume in Waldbeständen und Feldgehölzen als auch für Einzelbäume im Offenland, die deshalb geschützt werden sollen. Um langfristig weitere Altholzbestände zu schaffen, wurde der Schutz alter Bäume und Baumgruppen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.



Moschusbock

# Blühende Wiesen und Weiden

Grünland kommt in Schleswig-Holstein sowohl in der Landwirtschaft als Futtergrundlage für Rinder, Schafe und Pferde wie auch im Naturschutz als besonders artenreicher Lebensraum eine herausragende Bedeutung zu.

Unter den insgesamt über 300.000 Hektar Weiden und Wiesen bildet traditionell genutztes Dauergrünland wohl die artenreichsten Lebensräume, wo sich unzählige Arten aus den Gruppen der Insekten, Vögel und Amphibien tumeln. Erst durch die Nutzung dieser Flächen konnte sich eine derart große Vielfalt an Kräutern, Gräsern und Blumen ausbilden und Wiesenbrüter wie der Kiebitz fanden geeignete Brutbedingungen.

Heutzutage sind viele wertvolle Grünlandbiotope durch eine zu intensive Nutzung oder die Aufgabe der Nutzung gefährdet. Deshalb wird eine angepasste Grünlandbewirtschaftung durch die Maßnahmen des Katalogs gefördert. Für besonders artenreiche Flächen können wir spezielle flexible Verträge anbieten. In ausgewählten Regionen wird zudem die Teilnahme am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz angeboten, bei dem mit gezielten Maßnahmen Gelege und Küken von Kiebitzen, Uferschnepfen oder auch Brachvögeln geschützt werden.

# Wer kann teilnehmen?

Der Maßnahmenkatalog soll einen möglichst großen Teilnehmerkreis im gesamten Beratungsgebiet ansprechen.

Landwirtschaftliche Betriebe können mit eigenen Flächen ebenso teilnehmen wie mit Pachtflächen. Der Landnutzer entscheidet also, ob er ein für ihn passendes Angebot im Katalog findet. Lediglich für Maßnahmen, die über die Pachtlaufzeit hinaus Bestand haben, wie z.B. die Anlage von Kleingewässern oder Knicks, ist das Einverständnis des Eigentümers erforderlich.

Auf Flächen, die bereits für den Naturschutz gesichert sind, kann keine Förderung von Maßnahmen aus diesem Katalog in Anspruch genommen werden. Das gleiche gilt für Maßnahmen, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wir helfen gerne bei der Beurteilung der Situation vor Ort.



# Der Maßnahmenkatalog

Der Katalog bietet eine vollständige Übersicht über alle förderfähigen Naturschutzmaßnahmen. Hierzu zählen neben Maßnahmen, die speziell auf die Beratungsgebiete abgestimmt sind, auch überregional angebotene Landesprogramme.

Die Lokalen Aktionen und der DVL dienen bei allen Maßnahmen als Ansprechpartner für Interessierte. Planung, Umsetzung und Abwicklung der aus verschiedenen Fördertöpfen bezahlten Maßnahmen werden so für den Landnutzer möglichst einfach gehalten.

Der Maßnahmenkatalog teilt sich ein in:

- Ackerland,
- Grünland,
- Orte/Ortsränder & Fischteiche,
- Wälder & Moore.



# Ackerland

Maßnahme		Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
1	Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis
2	Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für Eigentümer)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
3	Winterliche Stoppelbrache	Stoppel bis Anfang März, Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz erstmals Anfang März nach der Brache	Bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln, ansonsten i.d.R. maximal 10 ha je Betrieb	1 Jahr	100 €/ha u. Jahr
4	Getreide und ausgewählte weitere Marktfrüchte nicht ernten	Verzicht auf Ernte, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 0,5 ha große Teilflächen, Umbruch nicht vor Anfang März	I.d.R. maximal 0,5 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	450 €/ha u. Jahr
5	Randstreifen/schlaginterne Brache: Einjährige Selbstbegrünung	Natürliche Begrünung ohne Ansaat, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Erhalt bis Anfang März Folgejahr)	I.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	625 €/ha u. Jahr
6	Randstreifen/schlaginterne Brache: Einjährige gezielte Begrünung	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Erhalt bis Anfang März Folgejahr, optional: doppelter Saatreihenabstand)	I.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	750 €/ha u. Jahr
7	Ackerlebensräume: Selbstbegrünung (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Natürliche Begrünung ohne Ansaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach maximal einjähriger Pause erneute Bodenbearbeitung)	Nur auf Mineralböden und Flächen mit bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln oder Ackerwildpflanzen	5 Jahre	625 €/ha u. Jahr
8	Ackerlebensräume: gezielte Begrünung (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach maximal einjähriger Pause Wiederholung der Ansaat)	Nur auf Mineralböden	5 Jahre	750 €/ha u. Jahr
9	Ackerlebensräume: Bienenweide (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Begrünung mit vorgegebener Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende). Anrechnung als Greeningfläche möglich, dann Rotation zulässig	Nur auf Mineralböden und in Kooperation mit Imker	5 Jahre	750 €/ha u. Jahr 368 €/ha u. Jahr bei Greening
10	Kleinteiligkeit im Ackerbau (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Verkleinerung der Schlaggrößen auf 2-5 ha, mind. 3 Hauptfruchtarten, Brach-/Blühflächen auf mind. 5 % d. Vertragsfläche, Vorgabe zum Anteil an Leguminosen	Nur Ökobetriebe, Feldblöcke > 8 ha	5 Jahre	240 €/ha u. Jahr

# Ackerland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe	
11	Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (i. d. R. Mineralböden), kein Fischbesatz, ggf. Abtransport des Aushubs, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drainagen	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
12	Aufwertung von Gewässern	Entschlammung, Ufergestaltung, ggf. auch Gräben	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
13	Knickanlagen		Genehmigung der UNB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
14	Aufwertung von Knicks	Nur Knicks, deren schlechter Zustand nicht kürzlich durch Landnutzer selbst verschuldet wurde	Abstimmung mit UNB		Je nach Zustand des Knicks modular 1. Knickwall neu aufsetzen, 2. Neue Überhänger pflanzen, 3. Gehölze auf lückige Knicks pflanzen; Übernahme der Kosten
15	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen	Nur heimische und standortangepasste Baumarten	Abstimmung mit UNB	Dauerhaft	Übernahme der Kosten
16	Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz	Nicht für Bäume mit bereits ausreichendem gesetzlichen Schutz	Dauerhaft nach einmaliger Entscheidung	Abgestuft nach Alter der Bäume, Holzwert und Bedeutung für Artenschutz (Fachliche Bewertung)



Kleiner Perlmutterfalter



Felderle

# Grünland

Maßnahme		Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertrags- laufzeit	Förderhöhe
17	Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis
18	Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für Eigentümer)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
19	Weidegang (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Ausschließlich Beweidung ohne Schnittnutzung, Mischbeweidung möglich, Pflegemahd ab 21.6. erlaubt, Variante: kein Schleppen/Walzen ab 1.4.	Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	80 € bzw. 100 €/ha u. Jahr ohne Schleppen/Walzen Zusätzlich 30 € je 1% Biotop gestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche
20	Extensive Grünlandnutzung auf Moorböden (Weidewirtschaft Moor; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., organische Düngung zwischen 1.4. und 20.6. verboten, Variante: mit organischer Düngung (nur Wiesenvogelbrutgebiete), sonst: generelles Düngeverbot a.) Mähweide: Mahd ab 21.6. danach mehrmalige Mahd bzw. Nachweide b.) Standweide-Variante: Beweidung von Anfang April bis Okt. mit 1-4 Tieren/ha, ab Mitte Juli ohne Tierzahlbegrenzung	Nur auf Moorböden, Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	a.) 260 € bzw. 330 €/ha u. Jahr ohne Düngung b.) 270 € bzw. 340 €/ha u. Jahr ohne Düngung Zusätzlich 30 € je 1% Biotop gestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche
21	Extensive Grünlandnutzung auf Marschböden (Weidewirtschaft Marsch; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., Winterbeweidung 1.11.-31.3. mit Schafen ohne Tierzahlbegrenzung zulässig, organische Düngung zwischen 1.4. und 20.6. verboten (Variante: generelles Düngeverbot) a.) Mähweide: Mahd ab 21.6. u. anschließend max. 4 Tiere/ha bis 15.12. b.) Standweide: Beweidung ab 1.4. mit 1-4 Tieren/ha, 16.7.-15.12. ohne Tierzahlbegrenzung	Nur auf Marschböden, Biotopgestaltende Maßnahmen mind. 2 % d. Vertragsfläche (Kuhlen, Blänken, Grabenanstau)	5 Jahre	a.) 320 € bzw. 390 €/ha u. Jahr ohne Düngung b.) 330 € bzw. 400 €/ha u. Jahr ohne Düngung



Feld-Löwenmäulchen



Feldhase

# Grünland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe	
22	Extensive Grünlandnutzung (Weidewirtschaft; Vertragsnaturschutz Land S.-H)	Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., kein Absenken des Wasserstandes a.) Mähweide: Mahd ab 21.6. danach mehrmalige Mahd bzw. Nachweide mit max. 3 Tieren/ha bis Ende Okt. b.) Standweide: Beweidung Mai bis Okt. mit 1-3 Tieren/ha, von November bis April max. 1,5 Tiere/ha, Pflegemahd ab 21.6. zulässig c.) Winterweide: Beweidung 16.9.-15.3., keine Tierzahlbegrenzung, keine Schnittnutzung	Variante c.) nur auf trittfesten Böden, Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	a.) 300 €/ha u. Jahr b.) 310 €/ha u. Jahr c.) 380 €/ha u. Jahr  Zusätzlich 30 € je 1% Biotopgestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche
23	Extensive Grünlandnutzung als Betriebszweig moorige Niederungen, Marsch (Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Mäh- und/oder Standweide, Einschränkungen wählbar nach Flächenkategorien mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität: grüne, gelbe, rote Flächen (geringe, mittlere, hohe Auflagen)	Wiesenvogelbrutgebiete, Einbeziehung von mind. 90 % der einzelbetriebl. Grünlandfläche, Biotopgestaltende Maßnahmen auf mind. 10 % der roten Flächen	5 Jahre	Grüne Flächen: 40-120 €/ha u. Jahr Gelbe Flächen: 290-400 €/ha u. Jahr Rote Flächen: 450 €/ha u. Jahr
24	Erhaltung artenreichen Grünlands	Keine Düngung, keine Wasserstandsabsenkung, keine Nachsaat a.) Mahd: mind. eine Mahd mit Abfuhr, Nachweide zulässig, Variante: Düngung mit Festmist zulässig b.) Weide: Pflegemahd zur Herstellung der Kurzrasigkeit vor Winter zulässig, Variante: Düngung mit Festmist zulässig	Nur auf artenreichem Grünland, auch ohne Grundantrag möglich	2 Jahre	a.) 230 bzw. 300 €/ha u. Jahr ohne Düngung b.) 240 bzw. 310 €/ha u. Jahr ohne Düngung  Moorböden: zusätzlich 30 €/ha u. Jahr
25	Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz	Einschränkungen bei bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen (Frühjahrsarbeiten, Mahd, Beweidung) bei aktuellen Brutvorkommen von Wiesenvögeln (insbes. Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel oder Großer Brachvogel)	Ausgewählte Wiesenvogelbrutgebiete mit ehren- oder hauptamtlichen Gebietsbetreuern	laufende Brutzeit, bis Vögel Fläche wieder verlassen haben	150-350 €/ha u. Jahr



Artenreiches Grünland



Neuntöter

# Grünland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertrags- laufzeit	Förderhöhe	
26	Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (i. d. R. Mineralböden), kein Fischbesatz, ggf. Abtransport des Aushubs, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drainagen	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
27	Aufwertung von Gewässern	Entschlammern, Ufergestaltung, ggf. auch Gräben	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
28	Knickanlagen		Genehmigung der UNB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
29	Aufwertung von Knicks	Nur Knicks, deren schlechter Zustand nicht kürzlich durch Landnutzer selbst verschuldet wurde	Nur in Abstimmung mit UNB		Je nach Zustand des Knicks modular 1. Knickwall neu aufsetzen, 2. Neue Überhälter pflanzen, 3. Gehölze auf lückige Knicks pflanzen; Übernahme der Kosten
30	Pflanzung von Einzelbäumen u. Baumgruppen	Nur heimische und standortangepasste Baumarten	Genehmigung der UNB		Übernahme der Kosten
31	Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz, bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums	Nicht für Bäume mit bereits ausreichendem gesetzlichen Schutz	Dauerhaft nach einmaliger Entschädigung	Abgestuft nach Alter der Bäume, Holzwert und Bedeutung für Artenschutz (Fachliche Bewertung)



Artenreiches Grünland



Wiesenschafstelze

# Orte/Ortsränder

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe	
32	Neuanlage von artenreichen Blühflächen	Vorgegebene Regio-Saatmischung, dauerhafte Pflege gewährleisten (i. d. R. Mahd zzgl. Abfuhr), ohne Düngung	Kommunale Flächen, privates Grünland, aber keine privaten Gärten	Dauerhaft	Saatgut wird gestellt
33	Neuanlage von Obstwiesen	Pflanzung von Hochstämmen, regelmäßige Pflegeschnitte, Pflege der Baumscheibe		30 Jahre	Bäume und Material werden gestellt
34	Wiederherstellung alter Obstwiesen	Nachpflanzung, zweimaliger Pflegeschnitt			Bäume und Material werden gestellt
35	Nisthilfen für Eulen, Dohlen, Fledermäuse		Nur an geeigneten Standorten	Dauerhaft	Nisthilfe wird gestellt



Streuobstwiese



Knoblauchkröte

# Wälder & Moore

	Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
36	Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
37	Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert; bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
38	Schutz von Baumgruppen oder Einzelbäumen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz; bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums		Bis zum Verrotten als stehendes oder liegendes Totholz	Abgestuft nach Alter der Bäume und Holzwert (Bewertung durch Forst-Sachverständige)

# Fischteiche

	Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
39	Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		(Preisberechnung nach den Kosten, die bei einer Neuanlage entstünden sowie 1 € je m <sup>2</sup> Wasser- und Uferfläche)
40	Langfristige Pacht	Keine Nutzung, keine Düngung, kein Kalken, herbstliches Ablassen des Wassers nach Absprache alle 2-3 Jahre (Entfernung von Fischen zum Amphibienschutz)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	10 Jahre – 30 Jahre	Kapitalisiert, etwa 20%-60% des Kaufpreises



Moorfrösche



Schwarzspecht

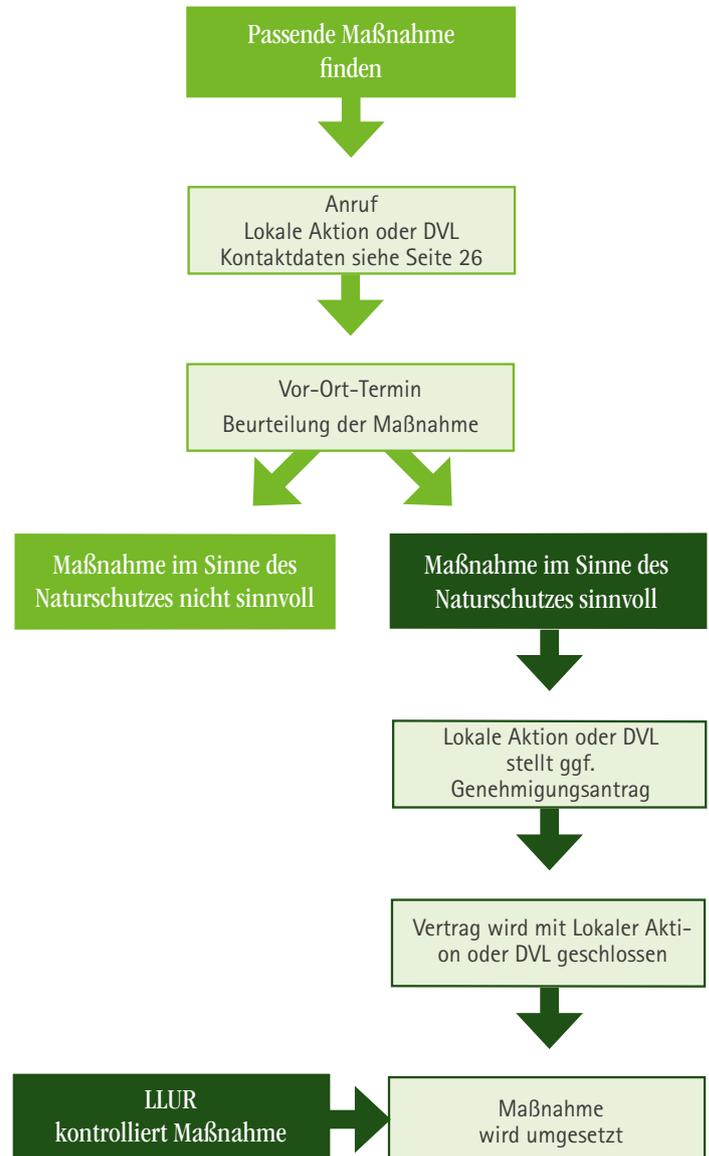
# So geht's – Ablauf einer Maßnahme

Sie haben eine interessante Maßnahme in diesem Katalog gefunden und möchten wissen, wie es jetzt zur Umsetzung kommen kann?

Rufen Sie bei dem Ansprechpartner in Ihrer Projektregion an (siehe Folgeseite).

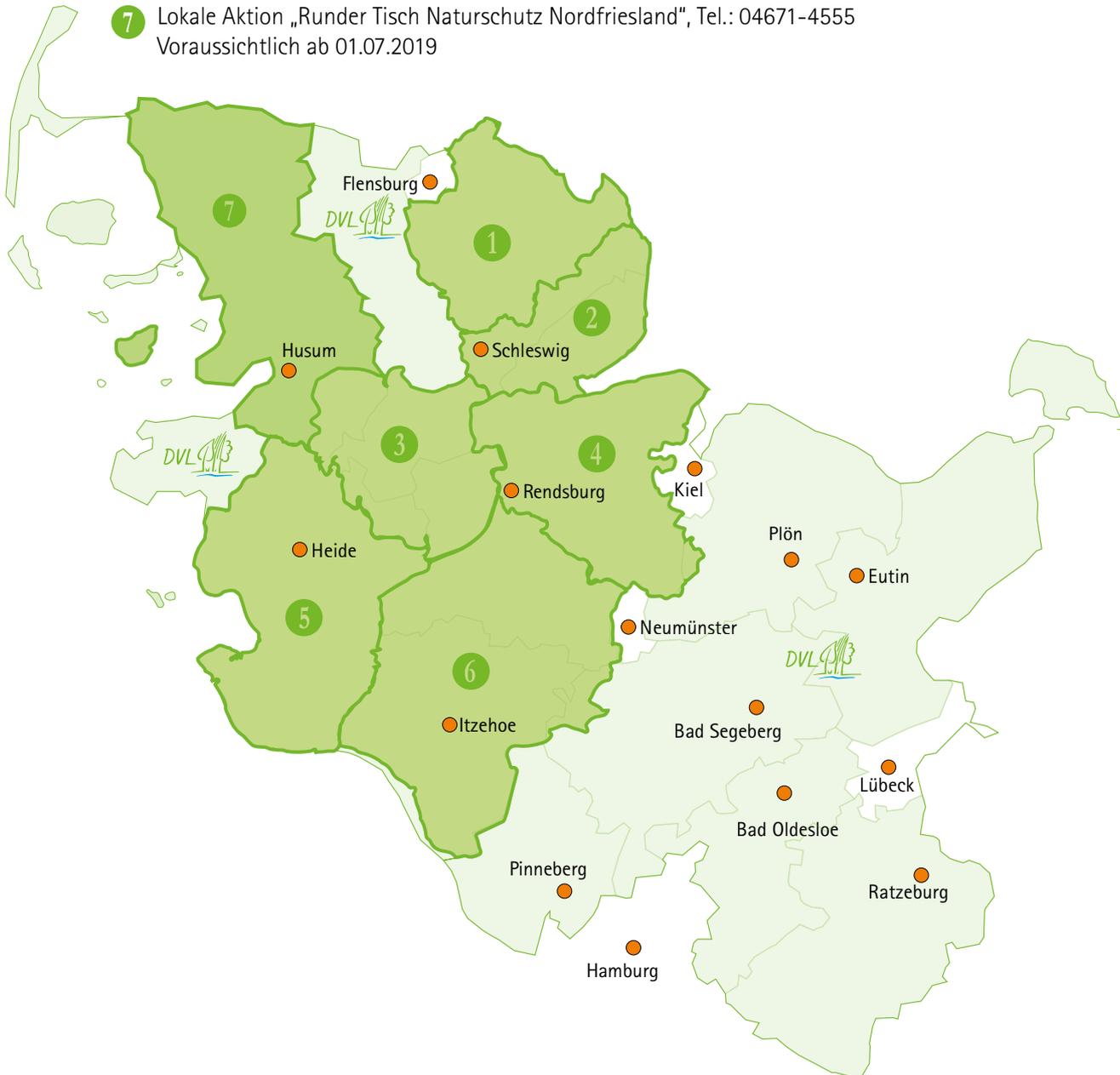
Es wird dann mit Ihnen ein Vor-Ort-Termin vereinbart, bei dem je nach Region (siehe Seite 26) durch die Lokale Aktion oder den DVL beurteilt wird, ob die Maßnahme sinnvoll und damit förderungswürdig ist. Entscheiden Sie sich dafür, die Maßnahme durchführen zu lassen, bereiten unsere Mitarbeiter auch die nötigen Genehmigungsverfahren vor. Anschließend wird ein Vertrag geschlossen und die Maßnahme kann umgesetzt werden.

Wichtig: Die Maßnahmen werden nur finanziert, wenn ausreichend Fördermittel vorhanden und die Maßnahmen aus Naturschutzsicht sinnvoll sind. Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung. Bei einzelnen Maßnahmen sind zudem Antragsfristen zu beachten, die bei den Ansprechpartnern erfragt werden können.



# Wer hilft?

- 7 Lokale Aktion „Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland“, Tel.: 04671-4555  
Voraussichtlich ab 01.07.2019



## Bearbeitungsregionen des DVL und der Lokalen Aktionen



- 1 Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e. V.  
Großsolter Weg 2A, 24988 Oeversee  
Tel.: 04630-936096  
buero@oberetreenelandschaft.de  
www.oberetreenelandschaft.de



- 2 Naturpark Schlei e. V.  
Plessenstraße 7, 24837 Schleswig  
Tel.: 04621-85005130  
j.blanke@naturparkschlei.de  
www.naturparkschlei.de



- 3 Kulturlandschaft nachhaltig organisieren – Kuno e. V.  
Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen  
Tel.: 04885-585  
kuno.bode@t-online.de, www.kunoev.de



- 4 Naturpark Westensee – Obere Eider e. V.  
Außenstelle Lokale Aktion  
Eschenbrook 2, 24113 Molfsee  
Tel: 0431-21090610  
lokaleaktion@nwoe.de, www.nwoe.de



- 5 Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.  
Meldorfer Str. 17, 25770 Hemmingstedt  
Tel.: 0481-680818  
info@buendnis-dithmarschen.de  
www.buendnis-dithmarschen.de



- 6 Naturschutzring Aukrug e. V.  
Bargfelder Str. 10, 24613 Aukrug  
Tel.: 04873-8714660  
info@naturschutzring-aukrug.de  
www.naturschutzring-aukrug.de

Herausgeber:



Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.  
Seekoppelweg 16, 24113 Kiel  
E-Mail: info-sh@lpv.de  
Telefon: 0431-64997334  
www.schleswig-holstein.dvl.org  
www.naturschutzberatung-sh.de

### Bildnachweis:

Titelseite	Christoph Gasse (Knicklandschaft), Alfons Wiesler-Trapp (Personen)
Rückseite	Inke Rabe (Weidelandschaft), Axel Jahn (Wald)
Seite 2/3	Christoph Gasse
Seite 5	Axel Jahn (Laubfrosch)
Seite 6	Inke Rabe
Seite 7	Christoph Gasse (Rotmilan)
Seite 11	Sönke Morsch (Kranich)
Seite 13	Axel Jahn (Hummel), Holger Duty (Rebhuhn)
Seite 14	Stefan Siemesgelüss (Baum), Axel Jahn (Moschusbock)
Seite 15	Stefan Siemesgelüss
Seite 16	Stefan Siemesgelüss
Seite 23	Stefan Siemesgelüss
Seite 24	Frank Hecker (Schwarzspecht)

### Alle übrigen Bilder:

Helge Neumann, DVL

### Layout und Gesamtherstellung:

Lithographische Werkstätten Kiel J & A Ratjen GbR  
Boninstraße 28-30 | 24114 Kiel | www.lwk-ratjen.de

### Auflage

3. aktualisierte Auflage | April 2019

Diese Broschüre wurde auf Recyclingpapier gedruckt.

# PARTNER

Europäische Union  
Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Fachliche und konzeptionelle Beratung | Finanzierung

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume Schleswig-Holstein  
Fachliche Beratung | Abwicklung der Finanzierung

## Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch  
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH  
Beratung | Abwicklung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein  
Förderung Lokale Aktionen | Flächenentwicklung und -sicherung

Kurt und Erika Schrobach-Stiftung  
Förderung Lokale Aktionen | Flächenentwicklung und -sicherung

Stiftung Aktion Kulturland  
Flächenentwicklung und -sicherung

Lokale Aktionen  
Angebot und Beratung Maßnahmenkatalog (siehe Innenseite)

